

BELMOT[®] informiert

WERTE SICHERN UND ERHALTEN



Versicherungsschutz für Oldtimer.



In dieser Broschüre finden Sie allgemeine Informationen rund um das Thema Oldtimer und Tipps für die optimale Unterbringung und den bestmöglichen Werterhalt Ihres Klassikers. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung, die Anspruch auf Vollständigkeit hat. Auch können sich die Informationen ändern.

Die Wahl des richtigen Abstellorts

■ Tiefgarage

Nicht empfehlenswert für hochwertige Klassiker. Besonders Parkhäuser und öffentliche Tiefgaragenparkplätze sind als dauerhafter Stellplatz ungeeignet – auch im Hinblick auf den Werterhalt Ihres Fahrzeugs.

■ Carport

Einfachste Möglichkeit, ein Fahrzeug trocken unterzustellen. Der Carport sollte sich auf einem umzäunten Grundstück befinden und nicht von außen einsehbar sein. Für hochwertige Klassiker nicht zu empfehlen.

■ Halle

Ein beliebter Ort, um Sammlungen abzustellen. Die Halle sollte in einem guten baulichen Zustand und durch besondere Maßnahmen gegen Einbruch gesichert sein. Damit die Fahrzeuge vor Rost und Schimmel bewahrt werden, empfiehlt sich eine Be- und Entlüftungsanlage einzubauen.

■ Einzelgarage

Einzel- und Doppelgaragen sind optimale Abstellorte. Aber auch hier sind Einbruchmöglichkeiten gegeben. Eine Einbruchmeldeanlage schafft Abhilfe. Aufgrund der Luftzirkulation sollte die Anschaffung einer Be- und Entlüftungsanlage in Erwägung gezogen werden. Besonders zu empfehlen bei hochwertigen Oldtimern.

Wir beraten und unterstützen Sie gern in Sachen Sicherungsmaßnahmen. Unsere Spezialisten finden Sie unter belmot.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an belmot@mannheimer.de.

Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen

■ Mechanisch sichern

Sie können Gaunern das Leben erschweren, indem Sie Ihren Oldtimer mechanisch sichern.

Vor allem unterwegs bei einer Ausfahrt oder einem Kurztrip verhindern Sicherungen den Gelegenheitsdiebstahl. In Frage kommen

- eine Lenkrad- und/oder Pedalkralle,
- eine mechanische oder elektronische Wegfahrsperre,
- eine Parkkralle.

■ Elektronisch sichern

Mit dem Einbau eines Ortungsmoduls erhöhen Sie die Chance auf das Wiederauffinden Ihres Fahrzeuges nach einem Diebstahl deutlich. Informationen hierzu finden Sie zum Beispiel unter www.automotive.vodafone.de

Welcher Wert ist der richtige?

Achten Sie bei Ihrer Oldtimerversicherung unbedingt auf eine Absicherung zum Wiederbeschaffungswert! Im Gegensatz zum Marktwert berücksichtigt dieser die kurzfristige Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs inklusive Händlergewinnspanne und Mehrwertsteuer.

■ Marktwert

Rund 75 % der deutschen Oldtimerversicherungen legen als Versicherungssumme den sogenannten Marktwert zugrunde. Bei seltener gehandelten Fahrzeugmodellen und bei Fahrzeugen, die schwerpunktmäßig gewerblich vertrieben werden, fließen auch die Händlergewinnspanne, die internationalen Auktionsergebnisse (ohne Mehrwertsteuer) sowie die internationale Marktsituation mit in den Marktwert ein.

Fakten:

Der Marktwert

- entspricht dem Durchschnittspreis am privaten Oldtimermarkt.
- ist mehrwertsteuerneutral.
- ist der Basiswert bei der Mehrzahl deutscher Oldtimer-Versicherer.

■ Wiederbeschaffungswert

Im Gegensatz zum Marktwert geht der Wiederbeschaffungswert von einer „kurzfristigen Wiederbeschaffung“ aus und ist deutlich höher. Er wird definiert als der Betrag, der tatsächlich für den Kauf eines gleichartigen und gleichwertigen Ersatzfahrzeugs aufgewendet werden muss. Somit berücksichtigt er den Fahrzeugkauf bei einem Händler.

Fakten:

Der Wiederbeschaffungswert

- enthält über die Mehrwertsteuer hinaus auch die Händlergewinnspanne.
- berücksichtigt auch eine kurzfristige Ersatzbeschaffung.

■ Wiederaufbauwert

Der Wiederaufbauwert berücksichtigt die Tatsache, dass die Kosten für ein zu restaurierendes Fahrzeug weitaus höher sind als der durchschnittliche Marktwert. Es fließen die Restaurierungs- sowie die Anschaffungskosten eines restaurierungsfähigen Basisfahrzeugs mit ein. Es handelt sich um einen hypothetischen Wert für ein Fahrzeug in Originalzustand.

Fakten:

Der Wiederaufbauwert

- orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitsstundensätzen, Ersatzteilkosten und Restaurierungszeiten.
- ist bis zu 100 % über den Wiederbeschaffungswert hinaus versicherbar.

Welches Gutachten macht Sinn?

Setzen Sie auch bei der Bewertung Ihres Oldtimers auf ein „*großes Wertgutachten*“ von einem sachverständigen Gutachter mit einer fundierten Bewertung des Zustands und der Substanz des Fahrzeugs. Dies ist nach Restaurierungen oder umfangreichen Reparaturen, vor allem nach einem Zubehöreinbau, wichtig. Darauf aufbauend kann jederzeit durch ein Kurzgutachten der Wert aktualisiert werden. Sinnvoll ist auch die regelmäßige Prüfung der Wertentwicklung vergleichbarer Modelle.

■ Selbsteinschätzung

Das ist der von Ihnen persönlich definierte Wert Ihres Fahrzeugs. Bis zu einem Fahrzeugwert von 12.500 Euro akzeptiert BELMOT eine Selbsteinschätzung. Fotografie und ausgefülltes Formular genügen. Der von Ihnen festgelegte Wert gilt dann als Versicherungssumme. Bitte fügen Sie einen aktuellen TÜV-Bericht und – sofern vorhanden – Rechnungen über Restaurierungsmaßnahmen bei. Auch ein lückenlos gepflegtes Scheckheft gilt als Nachweis.

■ Kurzgutachten

Das Kurzgutachten ist eine Zustandseinstufung nach grober, äußerlicher Inaugenscheinnahme, um den Wert für die Versicherungseinstufung zu bestimmen. Es wird weder eine Probefahrt durchgeführt noch werden technische Einzelheiten überprüft. Kosten: 150 Euro plus Gutachterkosten. Für ein Fahrzeug mit einem

Versicherungswert über 100.000 Euro empfehlen wir ein ausführliches Wertgutachten.

■ Ausführliches Gutachten

Das ausführliche Gutachten, auch „*großes Wertgutachten*“ genannt, geht detailliert auf das zu bewertende Fahrzeug ein und berücksichtigt die gesamte Modellgeschichte und die Fahrzeugtechnik. Wertbeeinflussende Faktoren, wie z. B. Rennhistorie oder prominenter Vorbesitzer, fließen ebenfalls in die Wertermittlung mit ein. Die Kosten für ein ausführliches Wertgutachten beginnen bei 300 Euro. Für sehr seltene Fahrzeuge mit großem Recherchebedarf ist mit Kosten ab 800 Euro zu rechnen.

■ Restaurierungsbegleitendes Wertgutachten

Vom Umfang her identisch mit einem ausführlichen Wertgutachten – jedoch setzt die Bewertung hier bereits in der Phase der Restauration an. Eine individuelle Besprechung mit dem Gutachter im Vorfeld ist empfehlenswert. Im Idealfall erfolgt die Begutachtung nach Abschluss der einzelnen Teilprozesse der Restauration, wie Instandsetzung von Karosserie, Technik und Lack. Eine „hautnahe“ Qualitätsprüfung der durchgeführten Arbeiten am zerlegten Fahrzeug ist somit gewährleistet. Die Kosten für ein solches Gutachten liegen bei mindestens 800 Euro.



Auf die Straße bringen

Schwarz, Saison, H oder rot: Welches Kennzeichen ist das richtige?

■ Das H-Kennzeichen

H wie historisch: Ihr Oldtimer muss hierfür mindestens 30 Jahre alt sein und Sie müssen per Gutachten nachweisen, dass er der „Pflege des Kfz-technischen Kulturgutes“ zugeordnet werden kann. Das bedeutet, dass er im gut erhaltenen Originalzustand sein muss. Übrigens: Fahrzeuge mit H-Kennzeichen genießen freie Fahrt in Feinstaubzonen.

Kfz-Steuer

Der Steuersatz wird pauschal erhoben:

- 191,73 Euro p. a. für Kraftfahrzeuge.
- 46 Euro p. a. für Krafträder.

An- und Abmeldung

Wie bei einem regulären schwarzen Kennzeichen kann die Dauer der Zulassung frei gewählt werden. Die Kfz-Steuer wird taggenau abgerechnet. Viele Oldtimerfahrer verzichten aufgrund des günstigen Steuersatzes auf die Abmeldung über den Winter.

■ Das schwarze Kennzeichen

Eher etwas für Youngtimer: Die Standardzulassung ist für einen Oldtimer nicht empfehlenswert, da sie das Fahrzeug nach Hubraum besteuert und dadurch oftmals teurer ist als das H-Kennzeichen. Auch die Fahrt in Umweltzonen ist oftmals nicht möglich.

Kfz-Steuer

Für den Besitzer eines Oldtimers bietet das schwarze Kennzeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen Vorteile. Durch die konventionelle Hubraumbesteuerung ist es in der Regel teurer als ein historisches Kennzeichen. Folgende Steuersätze sind seit April 2007 gültig (gilt für Fahrzeuge, die schlechter eingestuft sind als Euro 1):

- Benziner: 25,36 Euro je angefangene 100 cm³ Hubraum
- Diesel: 38,78 Euro je angefangene 100 cm³ Hubraum

Zum Vergleich: Ein Oldtimer mit H-Kennzeichen kostet Sie zurzeit nur 191,73 Euro p. a., unabhängig vom Hubraum.

An- und Abmeldung

Achten Sie – je nach Landkreis – bei einer vorübergehenden Stilllegung, z. B. zwecks Restaurierung oder Winterruhe, auf die Reservierung Ihres Kennzeichens bis zum Zeitpunkt der Wiederzulassung. Die Kfz-Steuer wird taggenau abgerechnet.

■ Das Saisonkennzeichen

Für alle, die ihr Fahrzeug nur für begrenzte Monate des Jahres bewegen möchten! Es gelten die Bedingungen der regulären Zulassung mit dem schwarzen Kennzeichen. Das Alter des Oldtimers spielt keine Rolle. Für die Zulassung brauchen Sie lediglich eine aktuelle Versicherungsbestätigung. Ein Saisonzeitraum gilt immer vom ersten Tag 0.00 Uhr bis zum letzten Tag 24.00 Uhr. Ein Saisonkennzeichen 03–10 ist also vom 1. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres gültig. Ihr Fahrzeug darf außerhalb des Saisonzeitraumes nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Nicht zulässig ist auch das Abstellen des Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen oder teilöffentlichem Gelände (z. B. frei zugänglicher Parkplatz).

Kfz-Steuer

Die Kfz-Steuer wird anteilig nur für den Saisonzeitraum erhoben.

An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldung entfällt: Sie müssen nicht jedes Jahr aufs Neue zur Zulassungsstelle gehen, die Zulassung tritt automatisch wieder in Kraft. Es fallen auch nur einmal – wie beim schwarzen Kennzeichen – die Gebühren zur Zulassung an.

■ Das rote Wechselkennzeichen

Das Wechselkennzeichen für mehrere Fahrzeuge gilt ausschließlich für die Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen, An- und Abfahrten hierzu sowie Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten und Fahrten zum Zwecke der Wartung oder Reparatur. Es gelten dieselben Bedingungen wie beim H-Kennzeichen.

Kfz-Steuer

Pro Kennzeichen wird (unabhängig von Hubraum und Leistung) eine Pauschalsteuer von zurzeit 191,73 Euro fällig.

An- und Abmeldung

Die Wechselkennzeichen sind unter Vorlage von Antragsdokumenten bei der Zulassungsbehörde erhältlich. Generell ist der Zulassungsbehörde ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und ein Auszug aus dem Punkteregister in Flensburg ist erforderlich.

Nutzen Sie unsere Checkliste für den besseren Überblick – www.belmot.de.

Checkliste Verkehrsunfall

Tipps von Oldtimeranwalt
Michael Eckert



MICHAEL ECKERT

1. Sicherheit geht vor

Stellen Sie den Motor aus und die Warnblinkanlage ein. Sichern Sie unverzüglich die Unfallstelle (Warndreieck) und helfen Sie Dritten. Achten Sie dabei auch auf Ihre eigene Sicherheit! Ruhe bewahren, auch wenn es um Ihren geliebten Oldtimer geht.

2. Polizei

Sollte Personenschaden eingetreten oder größerer Sachschaden zu beklagen sein, so ist unverzüglich die Polizei zu informieren, ebenso, wenn Alkohol oder sonstige Drogen im Spiel sein könnten. Geben Sie an der Unfallstelle keinerlei Erklärungen ab, und zwar weder gegenüber der Polizei noch gegenüber sonstigen Dritten, insbesondere gegenüber dem Unfallgegner.

3. Feststellungen vor Ort

Fertigen Sie, auch falls die Polizei hinzugezogen worden sein sollte, selbst Lichtbilder (wollten Sie nicht schon seit langem einen Fotoapparat, einen Unfallbericht, Kreide usw. im Handschuhfach deponieren?) Sollte keine Polizei hinzugezogen worden sein, so sollten eine Unfallskizze sowie ein Unfallbericht, der von sämtlichen Unfallbeteiligten unterschrieben werden sollte, gefertigt werden.

Folgende Daten müssen unbedingt in Erfahrung gebracht werden: Name und Anschrift von Fahrer und Halter (Ausweise zeigen lassen!) sowie Kennzeichen und genaue Bezeichnung des anderen Fahrzeuges sowie Namen und Anschriften etwaiger Zeugen. Bringen Sie möglichst auch die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung des Unfallgegners in Erfahrung.

4. Abschleppen

Die Polizei hilft bei der Suche nach einem Abschleppunternehmen gerne weiter. Achten Sie darauf, dass der Oldtimer im Zweifel huckepack genommen und nicht „geschleppt“ wird, um weitere Schäden auszuschließen. Passen Sie am besten bei Auf- und Abladen selbst mit auf. Wenn die Werkstatt Ihres Vertrauens nicht in der Nähe ist, ist es meist sinnvoll, den Oldtimer zunächst in die nächste Markenwerkstatt des Herstellers bringen zu lassen. Sinnvoll deshalb, weil nur die erforderlichen Kosten vom Unfallgegner zu erstatten sind und notwendig, um nicht eventuell auf einem Teil der Kosten sitzen zu bleiben. Nach Erstattung des Sachverständigengutachtens kann dann das Fahrzeug immer noch in eine Oldtimerspezialwerkstatt weiter transportiert werden. Lassen Sie sich aber nicht auf den von der Werkstatt empfohlenen Gutachter ein, sondern beauftragen Sie mit Hilfe Ihres Anwalts einen Oldtimerexperten.

5. Rechtsanwalt

Beauftragen Sie sogleich einen Rechtsanwalt, der sich mit Oldtimern und dem Verkehrsrecht gut auskennt, und zwar auch dann, wenn die Haftungsfrage eindeutig erscheint. Nur ein versierter Rechtsanwalt kann auf gleicher Augenhöhe mit dem Sachbearbeiter der Versicherung korrespondieren. Nur über Ihren Anwalt lässt sich Akteneinsicht in Akten von Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei nehmen. Die Anwaltskosten sind, sowie und soweit eine Haftung des Unfallgegners besteht, von dessen Versicherung zu übernehmen.

6. Sachverständiger

Sie sind berechtigt, einen Sachverständigen Ihrer Wahl zu beauftragen. Dies muss unbedingt ein Experte für Oldtimer sein, sonst sind Probleme vorprogrammiert. Ihr Anwalt kann sicher mit Adressen helfen. Auch die Kosten des Sachverständigen sind, soweit die gegnerische Versicherung einstandspflichtig ist, von dieser zu übernehmen. Beauftragt die Versicherung einen eigenen Sachverständigen, so gilt oft „wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Deshalb sollte auch bei möglicher Teilschuld ein eigener Sachverständiger beauftragt werden, auch wenn dann dessen Kosten möglicherweise anteilig selbst zu tragen sind. Wird hingegen die eigene Kaskoversicherung (z. B. bei einem selbst verschuldeten Unfall) in Anspruch

genommen, so sehen die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen in aller Regel vor, dass die Versicherung selbst einen Gutachter zu beauftragen (und dessen Kosten zu tragen) hat. Wenn ein solches Gutachten dann unbefriedigend ausfällt, sollte man mit seinem Anwalt besprechen, ob sich die Kosten für einen eigenen (Gegen-) Gutachter lohnen.

7. Reparatur

Dem Geschädigten steht es frei, entweder fiktiv abzurechnen (das heißt, er lässt sich den im Gutachten festgestellten Nettopreparaturaufwand auszahlen) oder aber das Fahrzeug tatsächlich reparieren zu lassen. Welcher Weg eingeschlagen wird, entscheidet alleine der Geschädigte. In der Auswahl einer Werkstatt ist der Geschädigte frei und muss sich nicht durch die Versicherung auf eine bestimmte billige Werkstatt verweisen lassen. **ACHTUNG:** Keine Aufträge gegenüber dem Reparaturbetrieb zur Geltendmachung von Ansprüchen erteilen und dort nichts unterschreiben, ohne dies zuvor mit Ihrem Anwalt abgesprochen zu haben.

8. Wertminderung

Auch und gerade bei Oldtimern kann eine unfallbedingte Wertminderung eintreten. Die Geltendmachung und Durchsetzung derselben unter dem Stichwort „Originalität“ sollten Sie Ihrem Oldtimer-Anwalt überlassen.

9. Nutzungsausfall/Übernahme der Kosten für ein Ersatzfahrzeug

Entsprechende Ansprüche setzen voraus, dass tatsächlich eine Reparaturvornahme erfolgt und auch nachgewiesen wird. Die Reparatur kann auch in fachmännischer Eigenleistung erfolgen. Auch hier bedarf die Durchsetzung Ihrer Ansprüche oftmals anwaltlicher Hilfe.

10. Personenschaden

Sollte Personenschaden zu beklagen sein, so kommen unter anderem Ansprüche auf Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden sowie Erstattung der Kosten der ärztlichen Heilbehandlung in Betracht. Vorsicht vor vorschnellen Abfindungsvereinbarungen!

11. Nebenkosten

Der unschuldig Geschädigte ist grundsätzlich so zu stellen, wie er stünde, hätte sich der Unfall nicht ereignet. Oft werden Positionen wie Ab- und Anmeldekosten, Finanzierungskosten, Standkosten, Fahrtkosten, Auslagenpauschale usw. übersehen. Die Versicherung wird Sie auf diese Positionen von sich aus eher nicht.

www.belmot.de



www.facebook.com/mannheimer.belmot



Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66

68165 Mannheim

Telefon 06 21. 4 57 80 00

Telefax 06 21. 4 57 80 08

www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale
Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.